



Renaturierungsprojekt „Dumontshaff“ zwischen Schifflange und Bergem

Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen

Zielsetzung

Im Jahr 2004 wurden die beiden Flüsse „Alzette“ und „Kiemelbach“ auf einer Länge von ca. 2 km renaturiert. In der Folge entstand ein 32,02 Hektar großes weitestgehend nass bis feuchtes Areal.

Von 2005 - 2022 wurde das Gebiet extensiv beweidet im Rahmen einer Ganzjahresbeweidung nach den Vorgaben eines Biodiversitätsprogrammes. 2023 findet keine Beweidung statt und die Zeit wird genutzt, um einige wichtige Anpassungen an der Einzäunung vorzunehmen. Bis zum Herbst 2023 soll ein neuer Bewirtschafter gefunden werden, damit ab dem Frühjahr 2024 ein neues Beweidungsprojekt im Sinne der Naturschutzziele starten kann.

Zu diesem Zweck wird im Juli 2023 eine öffentliche Verpachtung der landwirtschaftlichen Parzellen an einen geeigneten Betrieb in einem transparenten, objektiven Verfahren durchgeführt.

Ziel der Verpachtung ist es einen teilnehmenden Betrieb zu finden, der die Flächen sowohl im Sinne der Naturschutzziele, als auch im Sinne des Tierwohls bewirtschaftet. Eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Administration de la Nature et des Forêts (ANF) und der „Fondation Hëllef fir d'Natur“ ist unerlässlich.

Beschreibung des Projektes

Zurzeit sind von den 32,02 ha, 20,54 ha prämienfähig, beweidet wird jedoch die gesamte Fläche, mit Ausnahme einer 0,92ha großen Parzelle, die zur Spätmahd genutzt werden soll. Der überwiegende Teil des Gebietes ist nass bis feucht. Einige ganzjährig trockene Bereiche sind jedoch auch vorhanden. Zudem steht ausreichend verbuschte Fläche zur Verfügung, die für eine ganzjährige artgerechte Weidehaltung einer extensiven robusten Rinderrasse als Rückzugszonen ausreichen. Das Gebiet ist seit Mai 2023 als nationales Naturschutzgebiet klassiert.

Folgende Infrastruktur ist vorhanden:

- Die gesamte Fläche ist vollständig eingezäunt
- Ein Großteil des Areals ist von einem didaktischen Wanderweg umgeben, der weitestgehend von der Weidefläche abgegrenzt ist.



- Ein Unterstand von ca. 200 m² mit Fangfressgittern und Futterlager und ein angrenzender mit Holzpalisaden eingezäunter Bereich zum Einfangen der Tiere
- Ein kleinerer Unterstand von ca. 50 m²



Zukünftige Bewirtschaftung

Im Vordergrund der zukünftigen Bewirtschaftung steht eine optimale Nutzung der Fläche im Sinne des Naturschutzes. Die Offenhaltung eines Teils der renaturierten Flussaue und der Schutz der Feuchtbiotope, sowie der damit einhergehenden Tierwelt sind die primären Ziele der Bewirtschaftung. Daher gelten folgende Grundsätze für die zukünftige Nutzung:

- Bewirtschaftung nach dem neuen Biodiversitätsprogramm „Naturschutzweide“ (31,1 ha):
 - keine Düngung und kein PSM-Einsatz
 - keine Nachsaat
 - kein Drainieren oder sonstige Veränderungen am Wasserhaushalt
 - Besatzdichte maximal 0,8 GVE/ha und mindestens 9 Monate Beweidung im Jahr
 - keine Mahd oder Mulchen
 - Zufüttern nur im Winter (falls nötig) erlaubt – Kälberautomaten sind zugelassen
- Bewirtschaftung als Mähwiese zur Heuproduktion für die Winterfütterung (0,92 ha) unter den Bedingungen des Biodiversitätsprogrammes. Keine Düngung, keine Nachsaat.
- Rasse: Wasserbüffel sind obligatorisch, da diese am besten an die Lebensbedingungen und an das Futterangebot auf feuchten Flächen angepasst sind.
- Gutes und zuverlässiges Herdenmanagement im Sinne des Tierwohls und der Tiergesundheit
- Enge Kooperation mit der ANF und Flexibilität bei eventuell notwendigen Anpassungen der Bewirtschaftung



- Die ANF ist zuständig für die Errichtung und eventuelle Änderungen an den Infrastrukturen; der alltägliche Unterhalt an Zaun und Unterstand ist durch den Bewirtschafter zu gewährleisten
- Ein Bewirtschafter und Ansprechpartner für das gesamte Gebiet

Kriterien zur Auswahl des neuen Bewirtschafters

Die Auswahl des neuen Bewirtschafters wird anhand von objektiven Kriterien vorgenommen. Der Pachtpreis wird von ANF, Gemeinde und „Fondation Hëllef fir d’Natur“ nach den üblichen Tarifen festgelegt. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 31. Juli 2023 bei der ANF eingereicht werden.

Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix in den Anlagen):

- Nur landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb werden berücksichtigt
- Betrieb mit gesicherter langfristiger Perspektive (mindestens 15 Jahre). Betriebsleiter*in unter 45 Jahre und/oder gesicherter Betriebsnachfolger*in
- Betriebsitz in räumlicher Nähe zum Beweidungsprojekt „Dumontshaff“ (max. 15 km Luftlinie)
- Betriebszweig „extensive Beweidung“ muss vorhanden sein oder sinnvoll in den landwirtschaftlichen Betrieb zu integrieren sein
- Erfahrung in der (extensiven) Mutterkuhhaltung
- Zustimmung der Landwirtschaftsverwaltungen (ALVA, ASTA, SER) zur Eignung des Betriebes zur Nutzung des Renaturierungsprojektes „Dumontshaff“
- Die Bereitschaft zusätzliche Flächen in das Biodiversitätsprogramm einzubringen wird als Mehrwert betrachtet – unterschieden nach Eigentums- und Pachtfläche (privater / öffentlicher Besitz)

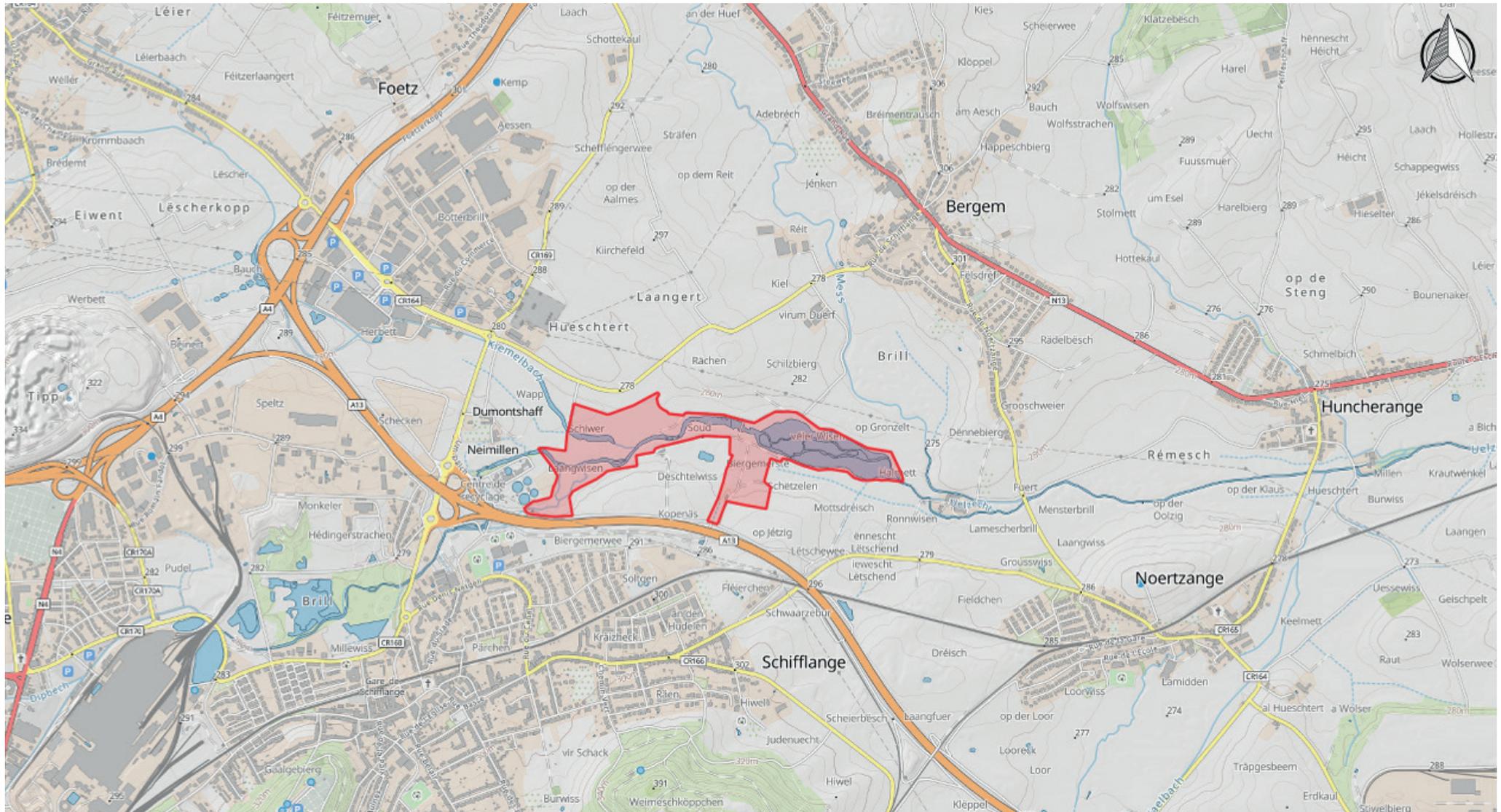
Anlagen

- Bewerbungsunterlagen
- Lageplan des Renaturierungsprojektes
- Luftbild der zu beweidenden eingezäunten Fläche und Bilder des großen Unterstandes
- Entfernungskarte

Projekt „Dumontshaff“

Lageplan des Projektes

Maßstab 1:25000



Projekt „Dumontshaff“

Luftbild des Projektes

Fläche „Naturschutzweide“

Fläche zur Heuerzeugung

Maßstab 1:10000



Projekt „Dumontshaff“

Entfernungskarte (2 bis 15 km Luftlinie)

Maßstab 1:125000

